

Übersicht über den Stand der Kostenüberdeckung/Rückstellung (in EUR)

	Bemessungszeitraum 2020 bis 2021:	
1	gebührenrechtliches Ergebnis 2020	340.999,32
2	gebührenrechtliches Ergebnis 2021	434.807,57
3	Ausgleich Kalkulation 2024	-77.868,93
4	Ausgleich Kalkulation 2025	-668.030,75
5	Bestand Kostenüberdeckung	29.907,21 *
	Bemessungszeitraum 2022 bis 2023:	
6	gebührenrechtliches Ergebnis 2022	560.311,11
7	gebührenrechtliches Ergebnis 2023	-296.624,78
8	Bestand Kostenüberdeckung	263.686,33 **
	Bemessungszeitraum 2024 bis 2025:	
9	gebührenrechtliches Ergebnis 2024	68.119,53
10	gebührenrechtliches Ergebnis 2025	399.320,50
11	Bestand Kostenüberdeckung	467.440,03 ***
12	Bestand Kostenüberdeckungen gesamt	761.033,57

Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung im handelsrechtlichen Abschluss

	Stand Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2024	961.624,29
	Auflösung aus Bemessungszeitraum 2020-2021	-668.030,75
	Zuführung gebührenrechtliches Ergebnis 2024 + 2025	467.440,03
	Stand Gebührenaussgleichsrückstellung zum 31.12.2025	761.033,57

§ 14 KAG - Ausgleichspflicht 5-Jahres-Zeitraum:

* Betrag der zwingend bis Ende 2026 aufzulösen ist

** Betrag der zwingend bis Ende 2028 aufzulösen ist

*** Betrag der zwingend bis Ende 2030 aufzulösen ist

Das diesjährige gebühren- und handelsrechtliche Ergebnis beträgt EUR 1.102.176,50. Hiervon werden EUR 702.856 zur planmäßigen Tilgung des Verlustvortrags verwendet.

Das verbleibende Ergebnis 2025 von EUR 399.320,50 zuzüglich dem Ergebnis 2024 von EUR 68.119,53 werden gem. der Regelung in § 14 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) am Ende des mehrjährigen Gebührenbemessungszeitraums 2024-2025 der Rückstellung für Kostenüberdeckung mit dem Gesamtbetrag von EUR 467.440,03 zugeführt.